



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	89
	Verantwortlich:	Ortsverwaltung Grötzingen
Bauanträge		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	24.06.2020	12	X		

Bauvoranfrage:
Neubau eines Einfamilienhauses
Kampmannstraße, Flurstück: 1241/1

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden nicht eingehalten und könnten laut Bauordnungsamt über eine Baulast geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Bauvoranfrage unter der Maßgabe zu, dass eine Baulast ausgesprochen wird.